

Ziff. III*Antrag der Kommission**Ingress, Bst. a**Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates**Bst. b*

Der Bundesrat setzt die Ausführungsbestimmungen über die Umsatzsteuer nach Artikel 9 Absätze 1 und 2 sowie Absatz 3 Buchstabe a der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung auf den 1. Januar 1980 in Kraft.

Ch. III*Proposition de la commission**Préambule, let. a**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Let. b*

Le Conseil fédéral fixe au 1er janvier 1980 l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution de l'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 9, 1er et 2e alinéas et 3e alinéa, lettre a, des dispositions transitoires de la constitution.

Hofmann, Berichterstatter: Zu Litera a habe ich keine Bemerkung anzubringen. Es geht hier um eine komplizierte Angelegenheit der Quellenbesteuerung für Ausländer ohne Aufenthalt. Die Sache scheint mir richtig geordnet zu sein. Zu Litera b habe ich mich bereits vorhin geäussert. Wir haben das bewusst vorausgenommen, damit vorzeitig die Preisanschreibepflicht und Preisüberwachung angeordnet werden können.

Ich beantrage Zustimmung gemäss Fahne.

*Angenommen – Adopté***Ziff. IV – Ch. IV***Antrag der Kommission**Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates**Proposition de la commission**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Angenommen – Adopté*

Präsident: Wollen Sie auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Bürgi: Gestützt auf Artikel 70 unseres Ratsreglements möchte ich vor der Gesamtabstimmung im Namen der freisinnigen Gruppe eine Erklärung abgeben. Das Gros der freisinnigen Mitglieder dieses Rates wird der Vorlage zustimmen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist. Sie tut es aus der Einsicht heraus, dass der Eidgenossenschaft zusätzliche Mittel bewilligt werden müssen, um eine dauernde Schuldenwirtschaft zu vermeiden. Der Erfolg der Vorlage in der Abstimmung von Volk und Ständen ist indessen nur gewährleistet, wenn sie von allen Bundesratsparteien solidarisch vertreten wird.

Wir haben in den bisherigen Beratungen bewusst darauf verzichtet, an Anträgen festzuhalten, denen wir an sich grosse Bedeutung beizumessen. Wir wollten damit unsren Beitrag an den unerlässlichen Konsens der Bundesratsparteien erbringen. Sollte es sich bis zum Ende der Beratungen in beiden Räten als unmöglich erweisen, diesen Konsens in einer für uns zumutbaren Weise herbeizuführen, müsste sich unsere Gruppe für die Schlussabstimmung die Stellungnahme vorbehalten.

Wenk: Im Namen der sozialdemokratischen Gruppe erkläre ich, dass wir uns in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten werden. Wir hoffen nach wie vor, dass die Vorlage durch die Behandlung im Nationalrat verbessert werde. Wir würden einer annehmbaren Vorlage gerne unsere Zustimmung geben.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfs	21 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

*An den Nationalrat – Au Conseil national***Finanzplan 1979–1981 – Plan financier 1979–1981**

Hofmann, Berichterstatter: Die Ausführungen zum Finanzplan, wie sie die Kommission beschlossen hatte, habe ich bereits gestern gegeben. Vorläufig habe ich zum Finanzplan nichts mehr beizufügen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor; Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

Motion der Kommission. Ausgleich des Bundeshaushalts**Motion de la commission. Equilibre des finances fédérales***Text der Motion vom 10. April 1978*

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

Texte de la motion du 10 avril 1978

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

Hofmann, Berichterstatter: Sie finden den Text dieser Motion auf Seite 8 der Fahne. Ich habe mich dazu bereits mehrfach geäussert und wiederhole kurz folgendes: Der Bundesrat soll beauftragt werden, rechtzeitig die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Rechtzeitig soll heißen: So, dass bis zum Jahre 1981 die betreffenden Massnahmen in Kraft stehen. Die Vorschläge haben dem Ziel zu entsprechen, d. h. ab 1981 soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden. Bewusst ist das Wort «sichergestellt» verwendet worden; es darf sich nicht nur um Annahmen oder Hypothesen handeln.

Die Kommission ist der Auffassung, dass es sich hier um einen klaren, verbindlichen Auftrag an den Bundesrat handle. Es wurde gestern verschiedentlich betont, dass die Motion zum Finanzplan notwendig sei. Ich ersuche Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Weber: Ich habe gestern eine Motion deponiert, die die Einführung von Gebühren im Strassenverkehr zum Ziele hat. Als bekanntestes Beispiel sei die Abgabe von Vignetten erwähnt. Dabei hatte ich die feste Meinung, ich könnte die Motion mit derjenigen der Kommission begründen, dies als Alternative oder als Ergänzung zu jener der Kommission. Man hat mir aber beigebracht, dass ein solches Vorgehen geschäftsreglementswidrig sei. Ich bedaure dies, denn ich sehe die Lösung nicht darin, über die etwas abgedroschener Forderungen, um mich etwas hart auszudrücken, nach und nach, noch und noch mehr sparen zu wollen, sondern vielmehr in der Erschließung von neuen Quellen, zumal diese im Volk längst erkannt, von diesem gefordert, rechtlich und sachlich begründet und im Ausland längst erprobt sind. Die Juristen, die ich in dieser Sache angesprochen habe, sind sich zwar nicht einig. Im chronologischen Programm, das wir seinerzeit zugestellt erhalten haben, ist das Geschäft als Steuerpaket 1978 traktiert worden. Unter diesem Titel liesse sich in weitestem Sinn die Motion gut einpacken. Ich habe dann versucht, als zweite Möglichkeit einen neuen Passus in der Verfassung zu formulieren, nämlich in Artikel 36bis Absatz 7 (neu), und zwar mit dem Wortlaut: «Die zweckgemäße Benutzung der öffentlichen Strassen ist gewährleistet. Der

Bund ist befugt, für eine qualifizierte Benützung Gebühren zu erheben, ebenso zur Deckung von allgemeinen Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs.» Da liessen sich ebenfalls Gebühren über die Gesetzgebung einführen.

Ich habe heute nachmittag darauf verzichtet, diesen Vorschlag noch auszuteilen, nachdem sich die Reihen immer mehr lichteten. Ich wollte nicht der Öffentlichkeit ein Schauspiel bieten, das unserem Rat wenig Ehre einbringen würde. Ich möchte mich aber dafür verwenden, dass dieser Vorschlag in der nationalrätslichen Kommission doch diskutiert wird. Warum ich das hier sage: Ich vermisste in der Motion wirklich die Aufzeichnung von weiteren Möglichkeiten, den Finanzaushalt des Bundes zur Gesundung zu bringen, und die Formulierung, wie die Kommission sie gewählt hat, lässt alles und nichts offen. Ich möchte deshalb erklären, dass wir der Motion in dieser Form nicht zustimmen können. Ich bedaure nochmals, dass es nicht möglich war, meine Motion im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion der Kommission wenigstens begründen zu können.

Präsident: Die Motion des Herrn Weber wird ja ordentlichweise in einer späteren Sitzung behandelt. Da können wir das Reglement auch nicht umdrehen. Uebrigens wurde mir das erst jetzt vorgelegt.

Heilmann: Ich habe das Bedürfnis, zur Motion der Kommission noch einige Worte zu sagen. Ich glaube nicht, dass diese Motion ein grosses Gewicht hat. Solche Motionen, die verlangen, dass man zu irgendeinem Zeitpunkt einen Budgetausgleich herbeiführen sollte, werden Parlamenten zu Dutzenden unterbreitet. Hochinteressant ist, dass sich unser Kommissionsreferent für diese Motion einsetzt, stand doch vor nicht allzu langer Zeit seitens des Herrn Generalsekretärs der CVP im «Vaterland» zu lesen: «Der Finanzplan enthält damit nach wie vor eine Lücke von 500 Millionen, so dass die Frage nach dem Budgetausgleich nach wie vor offen ist. Die Beantwortung dieser Frage aber muss spätestens vor dem Abstimmungstag im Dezember feststehen, ansonsten das ganze Unterfangen auf mehr als nur wackligen Füssen steht.»

Mir scheint, dass das ganze Unterfangen jetzt schon wackelt. Das haben wir gesehen bei der Schlussabstimmung mit den 21 Ja. Die Vorlage wird noch weiter wackeln; Sie wären deshalb gut beraten gewesen, meinem Antrag zuzustimmen, der dafür gesorgt hätte, dass man die Lücke vorher geschlossen hätte.

Das gleiche trifft auch zu für die freisinnigen Anhänger dieser Motion. Das «Luzerner Tagblatt» hat über die finanzpolitischen Vorstellungen der FDP berichtet mit der Unterschrift ihres neuen Präsidenten, Nationalrat Richter, der hier ausdrücklich erklärt: Die früheren Motionen seien schon so zu verstehen gewesen, dass nun der Ausgleich im Bundeshaushalt tatsächlich erfolgen müsse, und an dieser Forderung würde festgehalten. Ich stelle fest, dass man in den wesentlichen Gremien der vier Bundesratsparteien bereits von diesen kategorischen Forderungen abrückt. Ich möchte aber mindestens erwarten, dass wenn der Kampf losgeht, man dann abgerückt bleibt und nicht wieder zu diesen Deklarationen aufrückt.

Bürgi: Die Ausführungen von Herrn Heilmann nötigen mich doch zu einigen Feststellungen. Er versucht, diese Motion zu relativieren, indem er von «Motionen zu Dutzenden» spricht. Darf ich zurückblenden auf die letzte Sparmotion, die in diesen Räten angenommen wurde, hier im Ständerat in einer wesentlich strafferen Fassung, die dann nachher vom Nationalrat übernommen wurde. Man darf feststellen, dass diese Motion ganz erhebliche Auswirkungen gehabt hat. Sie hat zu einem Sparprogramm geführt, das mittlerweile bereits im Vollzug ist. Es schwebt uns vor, mit Bezug auf die Schliessung der Lücke von 500 Millionen Franken, wie sie aus dem gegenwärtigen Finanzplan angenommen werden muss, eine ähnliche Operation zu führen. Der Bun-

desrat wird also aufgrund dieser Motion, die, was ich hoffe, von beiden Räten erheblich erklärt wird, Anträge machen, wie diese 500 Millionen Franken eingespart werden können zur Herbeiführung einer ausgeglichenen Rechnung. Ich bin nicht der Meinung, dass das nun im Sinne einer Galopp-Operation durchgeführt werden muss. Es soll eine sorgfältige Vorbereitung und Erwägung stattfinden können. Es ist durchaus auch denkbar, dass der Dialog mit den Kantonen doch noch bessere Resultate in einer zweiten und dritten Etappe bringt, als es in der ersten der Fall war. Ich wage das durchaus zu hoffen. Es ist also im Augenblick nicht klar, wie diese 500 Millionen beschafft werden sollen; dazu braucht es nun eben die Vorbereitungen des Bundesrates und der Verwaltung. Das kommt ganz klar in der zeitlichen Limitierung «vom Jahre 1981 an» zum Ausdruck. Ich bin überzeugt, dass diese Motion ein ebenso nützliches Instrument sein wird wie diejenige, die wir im Dezember 1976 angenommen haben. Ich möchte Sie in Übereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten bitten, ihr zuzustimmen.

Krauchthaler: Mit dem Ziel der Motion bin ich einverstanden. Ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, kann der Motion aber zustimmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Steuervorlage angenommen wird, denn ohne diese Mehreinnahmen – das habe ich beim Eintreten bereits vermerkt – einen Ausgleich erzwingen zu wollen, ist aus meiner Sicht unmöglich und würde Folgen haben, die nicht zu verantworten wären. Deshalb unterstütze ich die Motion unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Annahme dieser Vorlage.

M. Chevallaz conseiller fédéral: En établissant son plan financier et en vous proposant sa réforme fiscale, le Conseil fédéral s'est fixé un but, à savoir réaliser l'équilibre des finances dès 1981. Il ne saurait dès lors se distancer d'une motion qui confirme cet objectif. Mais, comme la motion, nous devons résérer les fluctuations économiques. Il nous paraît difficile de demander des ressources nouvelles au peuple sans lui donner l'assurance que les budgets seront équilibrés; mais je puis confirmer à M. Krauchthaler qu'il va bien sans dire que cet équilibre de 1981 est inconcevable si le milliard 300 millions de ressources nouvelles ne nous est pas donné. C'est d'ailleurs certainement l'avis des motionnaires. Ils ne nous demandent pas de faire un miracle en faisant tomber du ciel 1 milliard 300 millions supplémentaires.

Quant à la motion de M. Weber, j'en ai pris connaissance avec intérêt. Elle est importante. Elle est substantielle et M. Weber comprendra sans doute que je ne peux pas ici, en quelque sorte sur le coin de la table, même s'il m'en a parlé déjà hier, me déterminer sur cette démarche sans avoir consulté le Conseil fédéral. Il faut que le Conseil fédéral, ayant consulté les départements d'ailleurs, puisse étudier la motion avant qu'on ne l'accepte avec ou sans réserve.

Präsident: Ich stelle fest, dass Herr Weber gesagt hat, seine Gruppe könnte die Motion nicht unterstützen. Stellt er einen Antrag auf Ablehnung?

Weber: Nein!

Präsident: Dann stelle ich fest, dass ein Antrag auf Nicht-überweisung von keiner Seite gestellt worden ist; die Motion ist damit überwiesen.

Ueberwiesen – Transmis

B.

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Antrag der Kommission

Eintreten

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales 1978

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.04.1978 - 16:00
Date	
Data	
Seite	191-204
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 654